

**Donnerstag, 19. Oktober 2023**

## **Bistum Aachen veröffentlicht 53 Täternamen!**

Man ist geneigt, es hinauszuschreien: Endlich! Endlich! Endlich!

Endlich schafft es eine Diözese bzw. ein Bischof, das Versteckspiel zu beenden und Täternamen zu veröffentlichen.

Auf der Homepage des Bistums Aachen ist seit dem 18. Oktober 2023 folgendes zu lesen:

„Das Bistum Aachen setzt die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt durch Priester und andere kirchliche Beschäftigte konsequent fort und veröffentlicht jetzt die Namen von 53 Tätern und mutmaßlichen Tätern sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige und Schutzbefohlene. „Wir möchten Betroffenen Mut machen, sich mitzuteilen“, so Bischof Dr. Helmut Dieser am Mittwoch in Aachen. „Mit der Nennung der Namen gehen wir dabei weiter voran. Wir stehen auf der Seite der Betroffenen und stellen uns den Verbrechen, die von Priestern und anderen in der Kirche Beschäftigten in der Vergangenheit begangen worden sind.“

Dieser Entscheidung waren sorgfältige Beratungen und Abwägungen mit Unterstützung interdisziplinärer Fachexperten, dem Ständigen Beraterstab, der Unabhängigen Aufarbeitungskommission und dem Betroffenenrat vorausgegangen. Im Ergebnis liegen klare und transparente Kriterien vor.

Veröffentlicht werden Namen von Personen, auf die folgende Kriterien zutreffen:

Entweder liegt eine einschlägige staatliche oder kirchenrechtliche Verurteilung vor (dann wird die Person als „Täter“ bezeichnet), oder es gibt mindestens einen positiv beschiedenen Antrag auf Anerkennung des Leids von der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) auf Bundesebene (dann wird die Person als „mutmaßlicher Täter“ bezeichnet). Der im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung erfolgte Bescheid stellt für das Bistum Aachen einen hinreichenden Tatverdacht für die Annahme dar, dass es sich um einen mutmaßlichen Täter handelt. Voraussetzung für eine namentliche Nennung ist aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes überdies, dass die Person vor mehr als zehn Jahren verstorben ist.

Diese Kriterien treffen auf insgesamt 53 Personen zu – 52 Priester und einen Laien. Die Veröffentlichung erfolgt mit einer zeitlichen Einordnung der vorliegenden Beschuldigungen, bekannten Strafurteilen und einer tabellarischen Auflistung des beruflichen Werdegangs der jeweiligen Personen. Diese bewusst reduzierte Darstellung der Sachverhalte dient vor allem dem Schutz der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und ihrem Recht auf Anonymität sowie der Wahrung der ihnen zugesicherten Vertraulichkeit. Auch eine Re-Traumatisierung von Betroffenen, insbesondere von solchen, die sich bislang nicht offenbart haben, soll durch die knappe Form der Darstellung vermieden werden.“



Information  
Meinung  
Kommentar  
Recherche

Auch die Kirchengemeinden sind in den Prozess mit eingebunden. Alle Kirchengemeinden, in denen die Beschuldigten zum Tatzeitpunkt gearbeitet haben, wurden informiert.

Dies darf kein einmaliger Vorgang in Deutschland bleiben, sondern muss in alle Diözesen übernommen werden.

# K-Punkt-Rottenburg



Unabhängiger Journalismus in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

[Home](#)

[Archiv](#)

[Impressum und Datenschutz](#)



Youtube-Videos zum Thema  
Missbrauch und Aufarbeitung

---

Kontakt: [Redaktion k-punkt-Rottenburg](#)

---



**Dom zu Aachen**

Bild: CEphoto, Uwe Aranas

Donnerstag, 19. Oktober 2023

**Bistum Aachen veröffentlicht 53 Täternamen!**